

## Weltkrieg und Erkenntnisfortschritt

### Die Illusionen vom verschenkten Frieden

Die konstruktive Analyse vergangener politischer Katastrophen ist noch immer eine wenig genutzte Chance. Mit historischen Rückblicken etwa, die zu früheren Kriegen nur der Schuld- oder der Ursachenfrage nachgehen, der Frage insbesondere, welchen Staaten oder Personen zu welchen Anteilen Kriegsschuld zuzumessen ist, wird solche Chance vertan. Konstruktiv dagegen wären Analysen, die Ereignisse historischen Scheiterns als lehrreiche Fallstudien für künftige Politik betrachten, als Ereignisse somit, an die möglichst fortgeschrittenes Wissen über Konfliktlösung, Friedenswahrung und sonstige politische Katastrophenprävention anzuprobieren ist. Historische Analysen sollten daher im besten Fall einen Wissensstand beschreiben, der eine historische Katastrophe verhindert hätte, und darlegen, inwieweit herrschendes Bewusstsein von solchem Wissensstand noch entfernt ist.

Historische Rückblicke verführen jedoch zum Rückfall in altes Denken. Historiker neigen verständlicherweise dazu, in die Denkweise der Akteure einzutauchen, deren Zeit sie in den Blick nehmen, und dies macht es ihnen schwer, an diese Zeit wenigstens versuchsweise die Maßstäbe ganz und gar neuen Denkens anzulegen. Gerade solche Denksperimente aber wären es, die historische Analysen zu wertbarem Erkenntnisgewinn hinführen. Die spannendste Frage histori-

scher Betrachtung ist, was geschehen wäre, wenn das politische Bewusstsein der damaligen Akteure höher entwickelt gewesen wäre.

In jüngster Zeit gab der Jahrestagekalendar Anlass u.a. für rückblickende Analysen zum Versailler Friedensvertrag und zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs<sup>1</sup>. Analysen solcher Art geben zumindest indirekt Aufschluss darüber, inwieweit das herrschende Bewusstsein über frühere politische Katastrophenereignisse hinausgewachsen ist und welche neuen Handlungsmöglichkeiten es den politischen Akteuren eröffnet. Der Befund hierzu ist indes alles andere als ermutigend. Die intellektuelle Distanz zu Denkweisen, wie sie beim Ausgang des Ersten und Ausbruch des Zweiten Weltkriegs herrschten, scheint selbst ein knappes Jahrhundert später noch immer gering zu sein. Dies kann allerdings kaum überraschen angesichts der Tatsache, dass Kriege wie auch menschengemachte Katastrophen anderer Art weiterhin an der politischen Tagesordnung sind.

---

<sup>1</sup> So z.B. zum Versailler Vertrag *Der verschenkte Frieden*, DER SPIEGEL Nr. 28 v. 06.07.2009, S. 44ff, und zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs: Thomas Speckmann, *Als Angriff die beste Verteidigung gewesen wäre*. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom Nr. 200 vom 29.08.2009, S. Z3.

---

### **Versaille: Die vergebene Chance, die keine war**

Die wichtigste Frage zum Versailler Vertrag scheint für Historiker noch immer zu sein, ob dieser Deutschland zu hart oder aber zu nachsichtig behandelte. Richtig ist, dass die ursprünglichen Vertragsbedingungen für Deutschland wirtschaftlich unerfüllbar waren, was schließlich auch zu Nachverhandlungen Anlass gab. Richtig ist aber auch, dass Deutschland schon ein gutes Jahrzehnt nach Friedensschluss beginnen konnte, sich für einen zweiten Weltkrieg zu rüsten. Die bescheidene historische Erkenntnis zum Versailler Vertrag wäre demnach, dass die Sanktionen zu hart und doch zu weich waren. Gerade solche paradoxen Schlussfolgerungen zeigen aber, wie weit das gegenwärtige politische Bewusstsein noch von einem wirklich konstruktiven Umgang mit solchen historischen Fehlleistungen entfernt ist. Schlussfolgerungen, die ähnliches politisches Versagen für die Zukunft ausschließen, sähen anders aus.

Natürlich ist die Versuchung groß, historische Analysen auf scheinbar einfache Antworten zuzusteuern, im Fall des Versailler Vertrages also die Antwort, dieser sei zu hart oder zu weich gewesen oder beides zugleich. Solche Antworten erwecken den Eindruck, als sei in Versaille mit herkömmlichen Mitteln dauerhafter Frieden zum Greifen nahe gewesen, als wäre die historische Chance nur von ein paar verblendeten Verhandlungsführern, von zu eigensüchtigen europäischen Realpolitikern beispielsweise und einem zu idealistischen Woodrow Wilson leichtfertig vertan worden; als hätte in Ver-

saille tatsächlich der Grundstein für einen ewigen Frieden gelegt werden können, wenn nur einige führende politische Akteure eine naheliegende Chance beim Schopf gepackt hätten. Nichts davon ist wahr. Die Verhandlungen von Versaille waren vielmehr Zeugnis davon, wie weit der damalige Zeitgeist von einer nachhaltigen Friedensordnung entfernt war. Woran es fehlte, waren nicht ein paar Umdrehungen mehr oder weniger an den Justierschrauben von Sanktionen. Was fehlte, war nicht weniger als ein Quantensprung im politischen Bewusstsein.

Die grundlegende friedenspolitische Einsicht, zu der den damaligen Akteuren jeglicher Zugang fehlte, mag auf den ersten Blick simpel klingen. Es ist die Einsicht, dass kein noch so ausgeklügelter und scheinbar ausgewogener politischer Weltzustand nachhaltigen Frieden sichern kann. Welche politischen Zustände als zeitgemäß und gerecht empfunden werden, ändert sich, wenn neue Bedürfnisse, neue Erkenntnisse und neue Gefahren die Sollvorstellungen vom friedlichen Zusammenleben ändern. Dies gilt auch und gerade für die Beziehungen zwischen Staaten. Dauerhafter Frieden kann daher niemals als Zustand definiert werden. Um Frieden wirklich nachhaltig zu sichern, können politische Akteure daher nichts anderes tun, als langfristig gültige und anerkannte Regeln der Veränderlichkeit aufzustellen. Auch die Akteure in Versaille hätten daher eine Entwicklung, die letztlich zum Zweiten Weltkrieg und weiteren Kriegen und Bürgerkriegen führte, allenfalls durch gänzlich neuartige Regeln verhindern können, nach denen Ver-

änderungen sich friedlich vollziehen ließen.

Der Wille zur politischen Gewaltanwendung, sei es zwischen oder auch innerhalb von Staaten, wächst in aller Regel aus der Vorstellung, dass Veränderungen auf friedlichem Weg nicht möglich, dass insbesondere legitime politische Bedürfnisse auf friedlichem Weg nicht erfüllbar sind. Sicher gibt es immer auch politische Gewalt, mit der illegitime, moralisch abgründige Bedürfnisse durchgesetzt werden sollen. Aber auch solcherlei Gewalt versucht sich zumeist als legitime Gewalt zu rechtfertigen, als Gewalt also zur Durchsetzung unterdrückter zivilisierter Bedürfnisse von Staatsbürgern. Je besser daher bestehende politische Regeln dafür sorgen, dass zivilisierte politische Bedürfnisse friedlich erfüllbar sind, desto weniger kommt es zu politischer Gewaltanwendung. Und je rascher politische Bedürfnisse sich wandeln, desto besser muss auch das Regelwerk auf Wandel eingestellt sein. In der Frage der Friedenssicherung betrifft dies insbesondere die Bedürfnisse, die mit Staatsordnungen und Staatsgrenzen zu tun haben. Daher sollten für ein friedenswahrendes Regelwerk mit Vorrang die folgenden Grundsätze maßgeblich sein:

1. Staatsordnungen müssen friedlich veränderbar sein. Deren Änderungen sollen den Wünschen aller Betroffenen bestmöglich entsprechen.
2. Entsprechendes gilt für Staatsgrenzen: Auch Staatsgrenzen müssen friedlich veränderbar sein, und auch deren Änderungen sollen den Wünschen aller Betroffenen bestmöglich entsprechen.

So selbstverständlich diese Grundsätze in der Theorie erscheinen mögen, so weit sind doch geltendes Recht und praktische Politik davon entfernt. Dass nichts Menschengemachtes für die Ewigkeit ist und dass daher auch Staatsordnungen und Staatsgrenzen irgendwann nach friedlichen Regeln veränderbar sein sollten, ist in der politischen Wirklichkeit noch immer eine höchst unwillkommene Einsicht. Unwillkommen ist sie, weil menschliche Interessen am Bestehenden hängen, und zwar auch und gerade an bestehenden Staatsordnungen und Staatsgrenzen. Unwillkommen ist sie aber auch, weil die Umsetzung so einfacher Grundsätze in konkrete Regeln das politische Vorstellungsvermögen noch immer zu überfordern scheint. Auch die Grundsätze selbst, sofern sie überhaupt als denkmöglich wahrgenommen werden, gelten daher bei Gesetzgebern und Politikern noch immer als unbeherrschbar.

Auch die politischen Akteure der Versailler Friedenskonferenz waren natürlich weit davon entfernt, nach solchen Prinzipien zu denken und zu handeln. Sie waren mehrheitlich Anhänger herkömmlichen Demokratieverständnisses, und wie die Entstehungsgeschichte des Versailler Vertrages zeigt, genügt dies nicht, um solcher historischen Ausnahmesituation gerecht zu werden. Es genügt insbesondere nicht, um für eine friedliche Revidierbarkeit von Staatsordnungen und Staatsgrenzen sorgen zu können. Bei den Versailler Verhandlungen war man aber so wenig fähig wie willens, über herkömmliches Demokratieverständnis hinauszudenken. Man war gefangen in einer politischen Begriffs- und Gedan-

---

kenwelt, in der bestenfalls der demokratische Nationalstaat der Endpunkt der vorstellbaren Entwicklungen war und die Vorläufigkeit von Staatsgrenzen und Staatsordnungen daher nicht vorkam. Damit fehlte es an der Voraussetzung, um eingefahrene realpolitische Reflexe zu überwinden.

Die westlichen Siegermächte in Versaille wollten natürlich an der Staatsordnung und den Staatsgrenzen ihres jeweils eigenen Staates nichts ändern, aber auf den deutschen Staat hätten sie diesbezüglich keine Rücksicht nehmen müssen. Insofern hätten sie zumindest für den künftigen deutschen Staat neue Regeln zur politischen Katastrophenprävention vorgeben können. Sie hätten zum Beispiel dafür sorgen können, dass die Weimarer Republik als eine vorläufige, bei Bedarf veränderliche Staatsordnung etabliert wird, eine Art Versuchsordnung gewissermaßen, die künftig in geordneten Verfahren weiterzuentwickeln sein würde. Sie hätten zudem Vorsorge treffen können für den Fall, dass eine einmal eingerichtete Staatsordnung ihre Legitimität einbüßt. Damit hätten sie verhindern können, dass eine als inkompetent empfundene deutsche Demokratie später durch einen diktatorischen Staatstreich aus dem Weg geräumt wurde, weil Bürgern und Politikern die Diktatur als naheliegendste Alternative zur inkompetenten Demokratie erschien.

Die Siegermächte hätten darüber hinaus zur Regel machen sollen, dass nach Kriegsende neu gezogene - und konsequenterweise auch vorherige - Staatsgrenzen friedlich revidierbar sein würden, und sie hätten zudem Regeln für den friedlichen Verlauf

solcher Veränderungen auf den Weg bringen sollen. Nur so, nur mit einem klaren Bekenntnis zur politischen Assoziationsfreiheit also, hätte sich die vorherrschende Überzeugung eindämmen lassen, dass die politische Landkarte nur mit kriegerischen Mitteln zu revidieren sei. Darüber hinaus hätten schon zu diesem Zeitpunkt plausible und verlässliche Regeln geschaffen werden sollen, nach denen die Staatengemeinschaft mit historischem Unrecht künftig umgehen würde.<sup>2</sup> Stattdessen wurde in Versaille neues zwischenstaatliches Unrecht geschaffen, und es wurde der Weg dafür bereitet, dass in den Folgejahrzehnten weiteres entstand.

Neben solchen grundlegend neuartigen hätten die Siegermächte in Versaille aber auch konventionellere Maßnahmen ergreifen können, um die Erhaltung des Friedens zu erleichtern. Hätten sie beispielsweise erkannt, dass ihre ökonomische Prognosefähigkeit für eine längerfristige Bemessung von Reparationszahlungen nicht ausreicht, hätten sie für die von Deutschland zu leistenden Reparationen von vornherein sehr flexible Anpassungsregeln aufstellen können. Zudem hätten sie sich eingestehen sollen, dass Kriegsgeld am wenigsten mit Geldzahlungen gelindert werden kann, dass selbst für eine Maximierung der durchsetzbaren Reparationen ein möglichst rasches wirtschaftliches Erstarren Deutschlands die beste Voraussetzung gewesen wäre und dass schließlich ein lang-

---

<sup>2</sup> S. hierzu auch *Der Umgang mit historischem Unrecht* in [www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de). ([http://www.reformforum-neopolis.de/files/historisches\\_unrecht.pdf](http://www.reformforum-neopolis.de/files/historisches_unrecht.pdf))

fristig wirksamer Verzicht Deutschlands auf militärisches Erstarken nur mit einem langfristigen Verzicht der Siegermächte auf wirtschaftliche Sanktionen hätte erkaufte werden können. Ein wirtschaftliches starkes, aber militärisch gezähmtes Deutschland, dessen Staatsordnung und dessen Staatsgrenzen friedlich veränderbar sind, wäre die bestmögliche Vorbeugung gegen künftige Kriege in Europa gewesen. Ein hierauf ausgerichteter Friedensvertrag wäre nicht nur ein Meilenstein der politischen Zivilisierung gewesen. Als solcher hätte er auch die zivilisatorischen Einbrüche, die sich danach in Deutschland und Staaten wie der Sowjetunion und China ereignen sollten, zumindest viel weniger wahrscheinlich gemacht.

Natürlich wäre es naiv zu glauben, günstiger Zufall und etwas guter Wille hätten in Versaille solche bahnbrechenden Fortschritte tatsächlich initiieren können. Der Versailler Vertrag war ein Scheitern des Friedens an der Rückständigkeit des Zeitgeistes, und es stand in niemandes Macht, eben diese Rückständigkeit zu überwinden. Erstaunlich ist aber, wie wenig auch ein knappes Jahrhundert danach historische Analysen noch von politischem Bewusstseinsfortschritt zeugen. Noch immer ist politisches Denken in Fragen von Staatsgrenzen und Staatsordnungen statisch angelegt, noch immer werden historische Fehler wie die von Versaille statisch analysiert, und noch immer wird auch in realer Politik historisches Unrecht tabuisiert und perpetuiert. Noch immer hält auch die politische Praxis an Staatsgrenzen und Staatsordnungen fest, die elementare Freiheitsansprüche verwehren und

nach weiterhin herrschendem Politikverständnis nur gewaltsam revidierbar wären.

### **Erkenntnisfortschritt durch Weltkrieg?**

Wie der Versailler Vertrag noch immer in rückständigem Bewusstsein analysiert wird, so geschieht es auch mit den Ereignissen um den Zweiten Weltkrieg. So unvermeidlich dieser Krieg beim damaligen politischen Bewusstseinsstand gewesen sein mag, so fatal ist doch die immer noch verbreitete Vorstellung, dieser Krieg sei eine historisch notwendige und damit richtige Lösung gewesen. Solche Vorstellung ist kaum weniger abgründig als diejenige, stalinistische und maoistische Gräueltaten seien die Umsetzung historischer Notwendigkeiten gewesen.

Wo zumindest versucht wird, denkbare politische Alternativen zum Zweiten Weltkrieg aufzuzeigen, beschränkt sich dies noch immer auf die Vorstellung, die Alliierten hätten dem deutschen Angriffskrieg mit einem Präventivkrieg zuvorkommen sollen. Dass dadurch der Krieg aber viel glimpflicher verlaufen und insbesondere Deutschland auf einen höheren Pfad politischer Zivilisierung gelenkt worden wäre, ist alles andere als offensichtlich. Solche Vorstellungen zeigen nur, wie sehr es noch immer an Distanz zu eben jenen Denkweisen fehlt, die zu zwei Weltkriegen und vielen weiteren Kriegen der jüngsten Vergangenheit geführt haben.

Dass nach dem Zweiten Weltkrieg Kriege in Europa zwar vorkamen, aber regional begrenzt blieben, zeugt zwei-

---

fellon von politischem Zivilisierungsfortschritt. Dass Westdeutschland nicht mit Reparationslasten überfordert wurde, mag zudem auf Erkenntnisfortschritt beruhen, nicht nur auf dem Eigeninteresse der westlichen Siegermächte. Dennoch sind die Friedensfortschritte der Nachkriegsära eher dem tiefen Weltkriegstrauma und der atomaren Aufrüstung zuzurechnen als einem wirklich tiefgreifenden Erkenntnisprozess. Friedenssichernd wirkte eher die gesteigerte Angst vor Krieg als eine politische Weisheit der Veränderlichkeit. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurden politische Verhältnisse unbedacht zementiert, statt Vorsorge für deren Veränderlichkeit zu treffen, wurden insbesondere Staatsordnungen und Staatsgrenzen mit implizitem Ewigkeitsanspruch geschaffen. Dies gilt für Staaten außerhalb Europas, für ehemalige Kolonien vor allem, aber es gilt auch für Europa selbst. Ein kleiner Teil dieser auf ewig angelegten politischen Realitäten konnte - eine List der Geschichte - nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion fast beiläufig revidiert wer-

den. Ansonsten aber beruht Frieden, insoweit er denn gewahrt wird, vielerorts weiterhin eher auf der Angst vor Krieg und Bürgerkrieg als darauf, dass Staatsordnungen und Staatsgrenzen sich den Bedürfnissen der Bürger bestmöglich anpassen. Noch immer wollen Staaten sich auf solche Anpassungen so wenig wie möglich einlassen. Sie wollen es aus Eigeninteresse nicht, und sie wollen es nicht, weil sie damit überfordert wären.

Dabei muss es nicht bleiben. Staatsgrenzen und Staatsordnungen wären friedlich veränderbar, wenn hierfür nur ein geeignetes Regelwerk geschaffen würde. Ein solches Regelwerk wäre allerdings mit der Demokratie in ihrer herkömmlichen Form nicht kompatibel. Um über Konfliktverleugnung und gewaltsame Konfliktaustragung nachhaltig hinauszuwachsen, genügt nicht eine herkömmlich demokratische, sondern es bedürfte einer neokratisch weiterentwickelten Staatenwelt.

10 – 2009

[www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de)